

Vorkehrungen der Aquasport Hameln GmbH für die Eröffnung des Waldbad Sünteltal in Unsen

Um das Waldbad eröffnen zu können, hat die Aquasport Hameln GmbH ein detailliertes Hygienekonzept mit Anpassungen der Haus- und Badeordnung erarbeitet. Im Folgenden finden Sie die notwendigen Maßgaben, die für Ihren Badebesuch und sowohl Ihrer als auch der Gesundheit unserer MitarbeiterInnen im Waldbad dringend einzuhalten sind.

Die wichtigen Regelungen auf einen Blick:

- Die Vorhaltung eines Corona-Tests oder Impfausweises/Genesenennachweis ist für einen Besuch nicht erforderlich.
- Im Bad ist eine Besuchsobergrenze von 300 Personen vorgesehen. Sollte diese erreicht werden, gilt ein Einlassstopp.
- Die Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- Nutzen Sie bitte die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich
- Benutzen Sie in den ausgewiesenen Bereichen eine Mund-Nasenbedeckung (FFP2 oder OP Maske), im Becken oder auf den Liegeflächen ist dies nicht nötig. Halten Sie sich bitte strikt an die Wegführung.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Einzelumkleiden können genutzt werden, die Sammelumkleiden sind gesperrt.
- Die Duschen können nur von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, sodass es zu Wartezeiten kommen kann. Bitte beschränken Sie die Nutzung auf das Nötigste.
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

Die Haus- und Badeordnung der Aquasport Hameln GmbH wird angepasst bzw. durch folgende Paragraphen ergänzt:

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen, Kontakt zu Infizierten oder bei Aufhalten in Risikogebieten.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. Auch für die Umkleidebereiche gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Sammelumkleiden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad und auf der Liegewiese.